

Schwizer Schnabelweid [Traugott Vogel]

Autor(en): **O.v.G.**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **23 (1939)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der zum Tode Verurteilte die letzten 24 Stunden in geistlicher Gesellschaft zubrachte, Schwitzstübli in Wartau scherzhaft das Steueramt und Zivilerstübli bei Josef Reinhart das Zivilstandsamt. Stubete ist das gemütliche Beisammensein in der Stube. 1688 ging eines aargauischen Untervogts Magd samt zwei Kindern zu einer als Hege verschrieenen Frau „zue Stubeten“ — kein Wunder, daß sie sich bei der Heimkehr „habend gar wüest erbrechen müessen“. Stubete kann aber gesellige Anlässe jeder Art bezeichnen, z. B. in den „Alpstubeten“. Auch mit diesen Stubeten hatten sich die Behörden vielfach zu befassen. In Valens soll ein Pfarrer, der sich auf einem nächtlichen Rundgang vergewissern wollte, ob seine Warnungen gefruchtet hätten, „gegüllet“ worden sein. Ein Zürcher Mandat von 1696 verbietet neuerdings „die sog. Wald-, Garten-, Weid- und Studenstubeten, darauß allerhand Sünden, Wuest und Laster erwachsen“. Es wimmelt von derartigen Verboten, besonders gegen die Liechtstubeten, aber ein Zürcher Visitationsbericht von 1650 erklärt die ständigen Mißerfolge damit, daß „die Geschwornen niemand erzürnen wöllend“. — Mehr als die Hälfte des 116. Hefes handelt vom Stechen. Aus diesem stachlichten Kapitel sei in unserer Republik nur das letzte Wort des Hefes erwähnt: der Chünigstecher, eine Spielkarte, mit der man den König stechen kann. Die Redensart „Chünigstecher düte“ bedeutet z. B. in Luzern: einem mit Augenzwinkern etwas andeuten, zuwinken.

Vom Bücherfisch.

Schwizer Schnabelweid mit dem Untertitel „e churzwylygi Heimedkund i Gschichte und Brichte us allne Kantön“ — so nennt sich die schöne Sammlung schweizerdeutscher Prosastücke, die Traugott Vogel herausgegeben und in den Dienst der Heimatpflege gestellt hat. „Das Buch ist gedacht als Beitrag zur näheren Kenntnis jener unsichtbaren Heimat, die durch kein Räderrollen hindurch vernehmbar ist und nur dem sich mitteilt, der stillezuhalten und hinzuhören die Gnade hat: hinzuhören auf die Herztöne eines Volkes, das seit Jahrhunderten seine Sprache bewahrt und in ihr ein gutes Teil seiner Sonderart gehütet hat.“ Aus dem Spiegel also unserer bodenständigen Sprache sollen wir unser eigenes Bild herauslesen und unseres Wesens gewiß werden. Das ist das eine. Das andere liegt in dem Glauben des Herausgebers, „daß mit dem Pflegen und Werthalten der mundartlichen Muttersprache zugleich der Grund bebaut und gedüngt werde, aus welchem pflanzenhaft die hochdeutsche Sprache sprießt, die uns mit dem Deutschen Reiche über alle Schranken hinweg mütterlich verbindet“.

In diesem großzügigen Sinne, der die Mundart als Nährboden der Schriftsprache erfäßt und ihr damit eine Bedeutung für das gemeindeutsche Schrifttum zuerkennt, ist diese Sammlung angelegt. Ihre nächste und hauptsächlichste Bestimmung aber ist, daß sie bei uns in Schule und Haus gelesen werde und die Freude an der Mannigfaltigkeit in der Einheit und der Einheit in der Mannigfaltigkeit unseres Volkstums wecke. Darum ist das Ganze nach Kantonen geordnet, nicht nach Dichternamen und Stoffgebieten. Der Leser soll Gelegenheit bekommen, sich in die Mundarten anderer Kantone hineinzulesen. Das wird ihm durch Worterklärungen am Schluß jeder Geschichte erleichtert, sowie durch eine im ganzen einheitliche, im einzelnen aber nicht streng durchgeführte Schreibweise, die ohne befremdliche Lautzeichen auskommt. Dem gründlichen Leser, den Lehrern vor allem, ist durch Quellenangaben und biographische Notizen über die verschiedenen Mundartdichter ein dankbar anzuerkennender Dienst geleistet. Der Hinweis auf andere lesenswerte Schriften

deselben Verfassers wird manchem erwünscht und nützlich sein. Es steckt viel Arbeit darin. Aber auch in der Auswahl der Lesestücke liegt viel verborgene Arbeit. Es lag dem Herausgeber weniger an der Ausgrabung und Aufzuehung alter, vergessener Schriftwerke, als an der Auswahl des Besten und Brauchbarsten aus der Gegenwart. So hat seine Blumenlese keinen muffig gelehrten Herbariumsgeschmack, sondern den frischen Duft blühenden Lebens. Möge der Familienschon und die Schulstube etwas davon zu spüren bekommen! Möge das laute Vorlesen die tote Schrift beleben und die Gemüter durch gemeinsamen Genuß näher zusammenbringen!

Das schön gedruckte und gediegen ausgestattete Buch ist im Verlag H. R. Sauerländer & Co. erschienen, einem Verlag, der vor 133 Jahren von einem eingewanderten Frankfurter Bürger gegründet wurde und sich im Lauf der Jahrzehnte ganz besonders der schweizerischen Mundartdichtung angenommen hat; hierin dem bernischen Verlag A. Francke verwandt, dessen Seele Jahrzehnte lang ein eingewanderter Schleswig-Holsteiner war. Es ist nicht überflüssig, in der gegenwärtigen Verführung zum Deutschenhaß an das hohe Verdienst dieser Ausländer zu erinnern. D. v. G. „Bund“

Was unsere Welschen sagen zu unserer Mundart und zu unseren Fremdwörtern.

Aus der „Feuille d'avis“, Orbe, 7. 12. 38.

„On discute avec sérieux, avec passion même; les uns voulant garder le bon allemand qui maintient tout de même les relations aisées avec le monde d'Outre-Rhin, les autres luttant pour la promotion du „Schwyzerdütsch“ à la dignité d'expression orale et écrite de la pensée suisse. Nous ne saurions, nous autres Welsches, prendre part à ce fameux débat linguistique, d'autant moins que l'idiome populaire nous est encore plus étranger que l'allemand littéraire appris en nos bonnes écoles.“

En attendant l'issue, sans doute lointaine de ce tournoi pour ou contre le „Schwyzerdütsch“, nous constatons non sans quelque malice souriante, que l'allemand parlé et même écrit au-delà de la Sarine se voit pénétré de maintes expressions françaises ou latines déguisées avec gaucherie, estropiées même, mais combien reconnaissables. Nous en offrons ici un petit chapelet à l'usage des jeunes Vaudois ou Vaudoises expédiés chez les Confédérés dont ils doivent cahin-caha apprendre la double expression verbale. Voilà la polonaise pittoresque de ces mots, vraies fruites françaises au bleu germanique.

Kohärenz, démarche, æquivalent, prosperität, solennität, stupid (prononcez Schloupid!) appäll, distanziert, aktöre! qui jumelle avec liköre!, deroute, communiqué, mätresse, ce dernier vocable évoquant la Pompadour ou ses émules en galanterie, etc. etc.

En somme, pour nos petits Vaudois exilés en pays alémanique, il n'est que de savoir le français pour attraper aisément le sens de bien des locutions imprimées et prononcées chez nos aimables Confédérés.

C. D.“

Geschäftliches. Der heutigen Nummer liegt ein Flugblatt bei mit den Stimmen berühmter Schweizer zur Sprachreinheit (ein Sonderabdruck aus der Rundschau 1936). Weitere Abzüge liefert unentgeltlich die Geschäftsstelle Rüschnacht (Zürich). — Die Jährliche Rundschau 1938 erscheint nächstens.